



# GEMEINDEAMT OBERNDORF

Bezirk Vöcklabruck, Oberösterreich  
4690 Oberndorf – Atzbacher Straße 20

Zl.:031/2025

Oberndorf, am 04. März 2025  
Tel.: 07673 24 45 od. 07673 23 56  
Fax: 07673 23 56 10  
E-Mail: [gemeinde@oberndorf.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@oberndorf.ooe.gv.at)

**Gegenstand:** Flächenwidmungsplan Nr. 4  
Änderung Nr. 22  
Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2  
Änderung Nr. 15  
Verständigung gem. § 36Oö. ROG

## VERSTÄNDIGUNG

Die Gemeinde Oberndorf beabsichtigt, den rechtswirksamen Flächenwidmungsplan und das örtliche Entwicklungskonzept im Bereich der Ortschaft Oberndorf, Dorfstraße - Gartengasse zu ändern (Änderung Nr. 4.22 bzw. 2.15).

Die Änderung betrifft eine Umwidmung von Grünland (Trg1 – Trenngrün) und Verkehrsfläche in Bauland Dorfgebiet und Wohngebiet, sowie Wohngebiet und Grünland (Trg1) in Verkehrsfläche. Die Entwurfspläne der Flächenwidmungsänderung 4.22 und der ÖEK-Änderung 2.15 liegen während der Amtsstunden beim Gemeindeamt Oberndorf, Atzbacher Straße 20, 4690 Oberndorf zur Einsichtnahme auf.

Gemäß § 36 in Verbindung mit § 33 Oö. Raumordnungsgesetzes, i.d.g.F., wird hiermit den von der beabsichtigten Planänderung Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Stellungnahme wird bis längstens **01. April 2025** erwartet. Diese Frist wird nicht erstreckt.

Die Stellungnahme kann schriftlich oder während der Amtsstunden mündlich beim Gemeindeamt Oberndorf eingebracht werden.

Der Bürgermeister:



*Robert Imberger*